

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/7248 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften

A. Problem

Anpassung statistischer Vorschriften des Bundesrechts an EG-Recht; notwendige Änderungen von deutschen Gesetzen zu Bundesstatistiken aufgrund neuer Rechtsprechung und Veränderungen im Begriffssystem der Statistik.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Die haushaltswirksamen Belastungen der Länder durch dieses Gesetz sind nicht im Einzelnen quantifizierbar, da Erhebungen über die Kostenstrukturen in den Statistischen Landesämtern und deren durch das Gesetz verursachten Veränderungen fehlen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Abschaffung der Handwerksbefragung zu Einsparungen im Vollzug führen wird, da die Auswertung von Verwaltungsdaten etwa ebenso aufwändig ist wie die Erfassung und Auswertung von Befragungsdaten. Zu erwarten ist dagegen, dass durch die Änderungen im Recht der Europäischen Gemeinschaften zusätzliche Vollzugskosten entstehen werden, die jedoch unabweisbar sind.

Im Haushalt des Statistischen Bundesamtes können im geringen Umfang ebenfalls Kosten entstehen, die jedoch plafondneutral gedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Das Gesetz enthält aus Bürokratiekosten resultierende Belastungen und Entlastungen der Wirtschaft, die sich gegenseitig nahezu aufheben. Andere Kosten entstehen der Wirtschaft und insbesondere dem Mittelstand durch dieses Gesetz nicht.

Geringfügige Einzelpreisanpassungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7248 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Im Eingangssatz der Artikel 1 und 3 bis 10 wird die Angabe „13. September 2007 (BGBl. I S. 2245)“ durch die Angabe „7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)“ ersetzt.
2. In Artikel 2 Nr. 5 wird § 11 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:
 - a) Im einleitenden Satzteil wird die Angabe „höchstens 10 000“ gestrichen.
 - b) In Nummer 1 wird nach der Angabe „Berichtsjahr 2008,“ die Angabe „bei höchstens 10 000 Erhebungseinheiten“ eingefügt.
 - c) In Nummer 2 wird das Wort „zusätzlich“ gestrichen und nach der Angabe „Berichtsjahr 2010,“ die Angabe „bei 10 000 Erhebungseinheiten“ eingefügt.
3. Artikel 4 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
 4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „von selbständigen Handwerkern“ durch die Angabe „nach § 2 Nr. 1“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „bei allen selbständigen Handwerkern“ durch die Wörter „der Statistik“ ersetzt.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Andrea Wicklein
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Andrea Wicklein

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/7248** wurde in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Gesetz soll Probleme des geltenden Rechts lösen, die durch Veränderungen von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft entstanden sind. Des Weiteren soll durch das Gesetz auf Veränderungen in der Rechtsprechung sowie Veränderungen im Begriffssystem der Statistik reagiert werden. Darüber hinaus soll das Gesetz die Handwerksunternehmen entlasten, indem eine bisher erforderliche vierteljährliche Konjunkturbefragung durch die Auswertung von Verwaltungsdaten ersetzt wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/7248 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/7248 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)887 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/7248 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)887 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten. Die Koalitionsfraktionen brachten auf Ausschussdrucksache 16(9)887 einen Änderungsantrag ein.

Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)887.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7248 in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Zu Nummer 1

Bei der Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

Zu Nummer 2

Die Änderung dient der Klarstellung. Die getrennte Erhebung bei jeweils 10 000 Erhebungseinheiten entspricht der gegenwärtigen Rechtslage. Während die Erhebung nach Nummer 1 gemeinsam mit einer anderen Erhebung und damit belastungsmindernd durchgeführt wird, lässt es sich nicht vermeiden, die Erhebung nach Nummer 2 getrennt durchzuführen.

Zu Nummer 3

Bei dem neu eingefügten Buchstaben b handelt es sich um eine Folgeänderung, die sich aus Buchstabe a ergibt.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Andrea Wicklein
Berichterstatlerin